## **Presseinformation**



FABA e.V. Venloer Str. 341 50823 Köln

Anschrift: Postfach 60 02 07 50682 Köln

Tel. 0221 / 99 87 89 83 E-Mail: info@faba-ev.de

Vorstand:
Detlev Schürmann
Michaela Ritzleben
Patrick Neunzig
Rüdiger Kuss
Carmela Föllner
Friederike Brendel-Grünewald
Daniel Mense

Bei Presseanfragen kontaktieren Sie den Vorsitzenden Detlev Schürmann unter Tel. 015773 427662

Der Verband freier Anbieter\*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe

FABA ist ein Spitzenverband freier Anbieter\*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe in NRW. Die vier Buchstaben FABA stehen für Freie ambulante BeWo-Anbieter\*innen. Diese Leistungen sind insbesondere Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, konkret § 78 SGB IX. Hier geht es um die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen, die mit Behinderungen zu tun haben oder von Behinderung bedroht sind

Die Mitglieder des 2008 gegründeten Fachverbandes mit Sitz in Köln betreuen mehr als 4000 Klient\*innen. Die Anfänge liegen im Ehrenamt, seit 2016 hat FABA eine hauptamtliche Geschäftsleitung.

Zielgruppe sind die BeWo-Anbieter\*innen, deren Interessen FABA vertritt. Zur FABA-Philosophie gehört, die BeWo-Anbieter\*innen in die Lage zu versetzen, sich qualitativ und wirtschaftlich leistungsfähig aufzustellen. Davon profitieren mittelbar auch die Menschen mit Behinderung durch gute Leistungserbringung.

FABA erhöht die Diversität der Anbieter\*innen auf dem Markt. Der Verband hat mithin die Qualität der Leistungserbringung und die wirtschaftliche Situation der BeWo-Anbieter\*innen im Auge.

## Controlling der Bewo-Leistungen: FABA plädiert für kurz und knackig

Köln, 22.09.2025 – Eine klare Linie bezüglich des Controlling-Verfahrens in der Eingliederungshilfe durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) vermisst der Verband FABA. Wie beim Treffen der Regionalgruppe Köln des Spitzenverbandes freier Anbieter\*innen von ambulanten Fachleistungen deutlich wurde, sind die Leistungsanbieter verunsichert.

Dies betrifft vor allem die Frage, wie kleinere BeWoAnbieter den Aufwand stemmen sollen. Der LVR
erwartet im Zuge des Controlling-Verfahrens von
den Anbietern halbjährlich Antworten auf seine Abfragen. "Der Anspruch des Qualitätsmanagements,
wozu auch das Controlling gehört, verlangt unseren
Anbietern enorme Anstrengungen ab, die mit viel
Bürokratie verbunden sind", hat Tiara Schmitz,
Sprecherin der Regionalgruppe Köln, während der
FABA-Sitzung zu bedenken gegeben. Hier stelle
sich die Frage: Wie können das alle Anbieter



Tiara Schmitz, Sprecherin der Regionalgruppe Köln im Fachverband FABA. Foto © FABA

schaffen – insbesondere solche, die in ihrem Unternehmen nur von einer Person geführt werden? Und, so die Anschlussfrage in FABA-Kreisen, sollte hier nicht alles bei der Betrachtung unter der Lupe sein, kann der LVR dann sogar hingehen und Gelder zurückfordern?

Der Spagat besteht aus FABA-Sicht darin, dass die zielorientierte Dokumentation einen vom LVR geforderten Standard zu erfüllen hat, die für den Anbieter selbst aber nicht hilfreich ist. Wenig Sinn aus fachlicher Sicht macht, so Tiara Schmitz, dass der BeWo-Anbieter seine Methode konkret nennen oder sogar anhand von Maßnahmen belegen muss. Der beabsichtigte Pfad müsse bereits aus der Schilderung des Inhalts für die Behörde ersichtlich sein.

Tiara Schmitz: "Hier ist mehr Vertrauen in die Arbeit der BeWo-Anbieter angebracht." Denn schließlich entwickele sich mit Blick auf die Klientel jeder Fall in die eine oder andere Richtung, was bereits nach einem halben Jahr häufig noch gar nicht erkennbar sei.

## **Presseinformation**



FABA e.V. Venloer Str. 341 50823 Köln

Anschrift: Postfach 60 02 07 50682 Köln

Tel. 0221 / 99 87 89 83 E-Mail: info@faba-ev.de

Vorstand:
Detlev Schürmann
Michaela Ritzleben
Patrick Neunzig
Rüdiger Kuss
Carmela Föllner
Friederike Brendel-Grünewald
Daniel Mense

Bei Presseanfragen kontaktieren Sie den Vorsitzenden Detlev Schürmann unter Tel. 015773 427662

Der Verband freier Anbieter\*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe

FABA ist ein Spitzenverband freier Anbieter\*innen von ambulanten Fachleistungen in der Eingliederungshilfe in NRW. Die vier Buchstaben FABA stehen für Freie ambulante BeWo-Anbieter\*innen. Diese Leistungen sind insbesondere Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, konkret § 78 SGB IX. Hier geht es um die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen, die mit Behinderungen zu tun haben oder von Behinderung bedroht sind

Die Mitglieder des 2008 gegründeten Fachverbandes mit Sitz in Köln betreuen mehr als 4000 Klient\*innen. Die Anfänge liegen im Ehrenamt, seit 2016 hat FABA eine hauptamtliche Geschäftsleitung.

Zielgruppe sind die BeWo-Anbieter\*innen, deren Interessen FABA vertritt. Zur FABA-Philosophie gehört, die BeWo-Anbieter\*innen in die Lage zu versetzen, sich qualitativ und wirtschaftlich leistungsfähig aufzustellen. Davon profitieren mittelbar auch die Menschen mit Behinderung durch gute Leistungserbringung.

FABA erhöht die Diversität der Anbieter\*innen auf dem Markt. Der Verband hat mithin die Qualität der Leistungserbringung und die wirtschaftliche Situation der BeWo-Anbieter\*innen im Auge.

Bislang empfiehlt FABA seinen Mitgliedern, die Controlling-Berichte kurz, knapp und präzise zu halten, um den Aufwand im Bereich zu Zumutbaren zu halten. "Wir werden beim Landschaftsverband nachhaken, ob es bezüglich der Evaluierung im Controlling einfachere Lösungen gibt und man sich auf einen verbindlichen Sprachgebrauch einigen kann", so FABA-Vorsitzender Detlev Schürmann. "Dann sind die Unsicherheiten vom Tisch und unsere Anbieter können sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren."

#faba #regionalgruppeNiederrhein #verband #bewo #landschaftsverband #rheinland #eingliederungshilfe #controlling